

Grosser Gemeinderat

Worb, 24. Mai 2018

379. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 14. Mai 2018, 19:30 Uhr
Sitzungsende	21:02 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Läderach Christof (BDP), Präsident
1. Vizepräsident	Christensen Sven (FDP)
2. Vizepräsident	Büchler-Wampfler Sandra (SP) (ab 19.37 Uhr, Traktandum 1)
1. Stimmzählin	Fivian Bruno (SVP)
2. Stimmzähler	Suter Michael (FDP)
Mitglieder	Zwyer Lukas (BDP)
	Moser-Utiger Silvia (EVP)
	Müller Bernhard (EVP)
	Stöckli Rolf (EVP)
	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)
	Gosteli Hansjörg (FDP)
	Graf Roland (FDP)
	Jörg Simone (parteilos; Sitz FDP)
	Kämpfer Erwin (FDP)
	Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)
	Messerli Gregor (FDP)
	Jorio Marco (GLP)
	Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP)
	Bernhard Martina (SVP)
	Bernhard Therese (SVP)
	Kohli Stephan (SVP)
	Steinmann Hans Ulrich (SVP)
	Stucki Simon (SVP)
	Wälti Martin (SVP)
	Zingg Stephan (SVP)
	Burkhard Charlotte (SP)
	Cavargna Tiziano (SP)
	Federer Guido (SP)
	Flentje Burkhard Sibylle (Grüne)
	Fröhlich Viktor (SP)
	Gimmel-Kündig Sandra (SP)
	Goetschi Thomas (SP)
	Gränicher Marius (SP)
	Von Arx Roland (Grüne)
	Wenger Claude (Grüne)

Abwesend	Cetin Mayk (EVP) Lehmann Manfred (BDP) Nydegger Stefan (SP) Schweizer Hans Peter (FDP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 2018: Genehmigung
3. 10/1/1 Aufsichtskommission
Aufsichtskommission: Ersatzwahl
4. 10/1/2 Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl
5. 12/50/0 Öffentlichkeitsarbeit
Produktdefinition „Worber Post“, Neufassung: Genehmigung
6. 21/0 Finanzplanungen
HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung, fraktionsübergreifendes Postulat der SVP- und FDP-Fraktion; Stellungnahme des Gemeinderates: Kenntnisnahme, Abschreibung des Postulats
7. 32/1/4 Gemeindebibliothek (Parzelle 3968)
Lokal der ehemaligen Gemeindebibliothek am Schmitteplatz 4 in Worb; Verkauf: Genehmigung
8. 41/70/10 Alterspolitik
Neubesetzung der offenen Stelle der Altersbeauftragten Worb, Einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme
9. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 379	14.05.2018	1	2017/21-73	143	12/0/0

Ratspräsident Läderach Christof: Ihr habt alle vor euch das Blatt Austausch Agglomerationspolitik auf den Tischen. Wer am Anlass teilnehmen möchte, meldet sich bitte nach der heutigen Sitzung oder nach der Sitzung vom 25. Juni 2018 beim Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Bigler Jürg.

Flentje Burkhard Sibylle, ASK: Die Aufsichtskommission hat sich an der Sitzung vom 30. Januar 2018 mit dem Schwerpunktthema „Verwaltungsprüfung der Sozialdienste“ beschäftigt. Dazu haben wir die Departementsvorsteherin Lenka Kölliker und den Abteilungsleiter Urs Kolly eingeladen. Die ASK wollte als Erstes Auskunft zur Organisation der Sozialdienste und hat sich an Hand von einem Praxisbeispiel erklären lassen, wie ein Gesuch um Sozialhilfe abläuft. Als Zweites haben wir uns für die Situation rund um die Altersfachstelle interessiert. Wie schon im letzten Verwaltungsbericht ersichtlich war, hat es in der Organisation der Sozialdienste viele Neuerungen gegeben. Urs Kolly hat uns ausführlich erläutert, welche Veränderungen seit seinem Stellenantritt vor knapp zwei Jahren vorgenommen wurden. Ihm war wichtig, ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeitenden aufzubauen und Ruhe in die Abteilung zu bringen. Durch die Umstellung von einer polyvalenten Arbeitsweise auf eine Spezialisierung der Sozialarbeitenden und der Administration, konnte Sicherheit in die Teams gebracht werden. Positiv ausgewirkt hat sich auch, dass drei vakante Stellen durch ältere und erfahrene Sozialarbeiterinnen besetzt werden konnten. Dies hat zusätzlich nötiges Fachwissen in die Abteilung gebracht. Im November 2017 wurde ein neues Ablagesystem installiert und das bisherige EDV System KiSS durch KLIBnet ersetzt. Die Buchhaltung wird seit Oktober 2017 nicht mehr durch die Finanzabteilung, sondern direkt von den Sozialdiensten geführt. Um die Sicherheit der Sozialarbeitenden zu erhöhen wurden die Büroräume neu zugeteilt und gezügelt. Die Neuerungen haben sich in der Praxis bewährt. Die Kompetenzen der Sozialarbeitenden sind in einem Funktionendiagramm geregelt. Dieses stützt sich auf das Sozialhilfegesetz, die Sozialhilfeverordnung, die SKOS-Richtlinien sowie auf das Handbuch der Berner Konferenz für Sozialhilfe. Der Handlungsspielraum des Sozialdienstes ist durch die übergeordneten Regelungen klein. Zweimal jährlich führt die Sozialbehörde Stichproben bei den Sozialdossiers durch. Die Regelung der Kompetenzen im Kindes- und Erwachsenenschutz werden durch die KESB vorgegeben. Die Sozialdienste Worb arbeiten mit verschiedenen Institutionen aus den Bereichen Kinder und Jugend, Alter, Migration und Beschäftigung eng zusammen. Viele dieser Institutionen werden durch die Gemeinde oder den Kanton mitfinanziert. Zweimal jährlich erfolgt ein Controlling zur Sicherstellung der Einhaltung des Leistungsvertrages. Das Gespräch mit Lenka Kölliker und Urs Kolly war sehr ausführlich. Alle Fragen der ASK wurden kompetent und schlüssig beantwortet. Die ASK ist der Überzeugung, dass die Sozialdienste gut reorganisiert und strukturiert sind, kundenfreundlich und effizient arbeiten. Aus Sicht der ASK werden die rechtlichen Grundlagen eingehalten. Die Frage zur Altersfachstelle hat uns Lenka Kölliker beantwortet. Viele von den Antworten aus dieser Befragung kennt ihr bereits, da die SP+Grüne-Fraktion zum gleichen Thema die kleine Anfrage machte. Der Vollständigkeit halber muss ich jedoch trotzdem die Antworten aus unserer Befragung zusammenfassen. Die Fachstelle ist Teil der Sozialdienste und existiert seit 2013. Der Aufgabenbereich umfasst alle Themen und Massnahmen im Zusammenhang der Alterspolitik, wie z.B. die Umsetzung des Altersleitbildes, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit und Förderung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen bestehenden Organisationen und Institutionen. Der GR bewilligte die Stelle im Sommer 2017 für weitere vier Jahre. Einen neuen befristeten Vertrag lehnte die damalige Stelleninhaberin jedoch ab. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Stelle noch nicht neu

ausgeschrieben. Die Arbeiten rund um die Altersfachstelle werden momentan durch Urs Kolly und der Spezialkommission «Zentrum Alter Worb» unter der Führung von Lenka Kölliker weitergeführt. Die Kommission hat während zwei Jahren insgesamt zwölf Massnahmen und Bedürfnisse ausgearbeitet. Es soll nun geprüft werden, wie diese Anliegen umgesetzt werden können. Ziel ist es eine zentrale Anlaufstelle für sämtliche Anliegen von Personen im Alter zu realisieren. Sobald geklärt ist wie das Projekt umgesetzt werden kann, wird die Stelle neu definiert und ausgeschrieben. Im Januar konnte Lenka Kölliker noch nicht abschätzen, in welchem Zeitrahmen dies sein wird. Die ASK bedankt sich bei Lenka Kölliker und Urs Kolly für das offene Gespräch und die offene und transparente Beantwortung unserer Fragen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe diverse kleine Mitteilungen. Zuerst drei Termine: Am 22. Mai 2018 ab 19.00 Uhr findet eine öffentliche Besichtigung der Baustelle auf der Bahnhofstrasse statt. Treffpunkt ist der kleine Platz bei der Mobiliar und der Bank SLM. Wer die Baustelle gerne besichtigen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Am 24. Mai 2018 findet ab 18.30 Uhr der diesjährige Wirtschaftsapéro statt. Ihr habt eine Einladung dazu erhalten. Die Anmeldefrist läuft noch bis Ende dieser Woche. Ich freue mich über alle, die an diesem Austausch zwischen Politik und Gewerbe teilnehmen. Also, eine herzliche Einladung, welche ich hier bekräftige. Die nächste Parteipräsidentenkonferenz ist für Mittwoch, 6. Juni 2018 vorgesehen. Jetzt bitte ich alle Partei- und Fraktionspräsidenten ihren Terminkalender nach vorne zu nehmen, denn die Parteipräsidentenkonferenz wird vorverschoben auf Montag, 4. Juni 2018, da diverse Anwesende am 6. Juni 2018 in den Ferien sind. Die Parteipräsidentenkonferenz findet somit am 4. Juni 2018 statt. Es geht dort unter anderem um die Rechnung und voraussichtlich um zwei Geschäfte, welche dann hier im GGR in der Juni-Sitzung behandelt werden sollen. Nachher haben wir einen Brief von Coop erhalten. Coop hat uns mitgeteilt, dass sie die neue Zufahrt zur Einstellhalle hier im Bärenzentrum solange sistieren wollen, bis die Umfahrung der Bahnhof- und Bernstrasse fertiggestellt ist und die neuen Verkehrsströme bekannt sind. Sie wollen dann noch einmal genau prüfen, ob die notabene von Coop geforderte neue Zufahrt in die Einstellhalle tatsächlich gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund ist vorgesehene Änderung der entsprechenden Überbauungsordnung noch nicht öffentlich aufgelegt worden. Wir werden dies erst dann machen, wenn Coop tatsächlich ein Ja findet zu dieser neuen Zufahrt. Dann werden wir das Planerlassverfahren wieder aufnehmen. Soweit meine Mitteilungen.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Ihr habt einen Flyer auf dem Tisch, auf welchem ihr seht, dass wir bei einer Sammelaktion von Velafrica am 9. Juni 2018 in und um Worb mitmachen und Velo sammeln. Velafrica ist eine gemeinnützige Organisation, welche alte Velos wieder fit macht und nach Afrika verschifft. Momentan begleitet Velafrica zwölf Projekte in Afrika. Nebst dem ökologischen Gedanken von Velorecycling steckt auch ein sozialer Gedanken dahinter. So werden vor Ort Velowerkstätte aufgebaut und Menschen ausgebildet. Auch in der Schweiz schafft Velafrica Perspektiven. Durch die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen entstehen Integrationsarbeitsplätze für Erwerbslose, Flüchtlinge und benachteiligte Menschen. Der Tag soll in Worb auf den nachhaltigen Umgang mit unseren Gütern und auf sinnvolles Recycling aufmerksam machen und natürlich auch den Austausch innerhalb der Gemeinde fördern. Ermöglicht wird die Aktion durch die Umweltkommission Worb in guter Zusammenarbeit mit dem Frauenverein Worb, Frauenverein Richigen, Dorfgemeinschaft Rüfenacht und dem Dorfverein Vielbringen. Über die Standorte und so weiter werdet ihr am 30. Mai 2018 in der Worber Post mehr erfahren.

Kämpfer Erwin, FDP: Am 22. Juni 2009, also so zu sagen vor neun Jahren, ist Barbara Maccaferri das erste Mal in diesem Saal gesessen. Trotz unseren Bemühungen sie noch länger hier zu halten, hat sie gesagt, „Jetzt ist Schluss“. Wir respektieren natürlich diesen Entscheid und wünschen dir für deine zukünftigen freien Zeiten alles Gute. Ich möchte ihr an dieser Stelle herzlich danken für ihre Arbeit im GGR, in der Geschäftsprüfungskommission als Präsidentin und natürlich in unserer Fraktion als Sekretärin der Fraktion und als Mitglied. In diesem Sinne, darf ich dir danken und ein kleines Zeichen übergeben für deine Zukunft.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Danke Erwin für die lieben Worte und die Blumen. Ich möchte mich auch noch ganz kurz von euch verabschieden. Nach diesen neun Jahren ist es für mich Zeit, einem neuen Gesicht einen Platz hier frei zu machen. Es ist eine spannende, interessante und lehrreiche Zeit gewesen im GGR und auch vorher bereits in der Sozialbehörde. Ich wünsche mir vom Rat immer konstruktive, sachliche Diskussionen und Entscheidungen, welche Worb vorwärts und aufwärts bringen. Ich wünsche euch auch alles Gute und eine gute Zeit.

Protokoll der Sitzung vom 5. Februar 2018: Genehmigung

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 2	Beschlusnummer 2017/21-74	Geschäftsnummer 144	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	------------------------

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Aufsichtskommission: Ersatzwahl

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 3	Beschlusnummer 2017/21-75	Geschäftsnummer 458	Archivnummer 10/1/1
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsident Läderach Christof: Die Ersatzwahl ist erforderlich, weil Marzia Aqtashi aus der Aufsichtskommission zurückgetreten ist. Es gibt keine Eintretensdebatte, da der Rat gemäss der Gemeindeverfassung zur Behandlung verpflichtet ist. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Claude Wenger (Grüne) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Claude Wenger (Grüne) als in stiller Wahl gewählt. Ich wünsche dir viel Befriedigung zu diesem nicht ganz einfachen Amt.

Geschäftsprüfungskommission: Ersatzwahl

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 4	Beschlusnummer 2017/21-76	Geschäftsnummer 468	Archivnummer 10/1/2
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	------------------------

Ratspräsident Läderach Christof: Die Ersatzwahl ist erforderlich, weil Heinz Utiger aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetreten ist. Auch hier gibt es keine Eintretensdebatte, da der Rat gemäss Gemeindeverfassung zur Behandlung verpflichtet ist. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf Rolf Stöckli (EVP) vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Rolf Stöckli (EVP) als in stiller Wahl gewählt. Ich wünsche auch dir in diesem Amt alles Gute.

Produktedefinition "Worber Post", Neufassung: Genehmigung

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 5	Beschlusnummer 2017/21-77	Geschäftsnummer 21309	Archivnummer 12/50/0
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------	-------------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Ausgelöst wurde es durch den Einbruch der Inserateneinnahmen und den Antrag der WoPo, den Gemeindebeitrag zu erhöhen. Die Nützlichkeit und Notwendigkeit als zentrales Informationsorgan war in der GPK unumstritten. Auch dass es weiterhin in gedruckter Form herauskommt, unterstützen wir trotz der Krise der gedruckten Presse. Gerade auf Gemeindeebene geben anerkannte Fachleute dem Printmedium weiterhin eine grosse Zukunft. Elektronische Publikationen können auf kommunaler Ebene die WoPo nicht ersetzen, ergänzen jedoch schon. Die WoPo hat bereits Massnahmen getroffen, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Ihr seht es in der Botschaft. Zum Teil sind auch die

Honorare radikal gekürzt worden im letzten Jahr. Die GPK ist auch der Auffassung wie der GR, dass diese Selbstausschüttung keine Zukunft haben darf in unserer Gemeinde und redaktionelle Leistungen genau gleich wie Bauleistungen oder Warenlieferungen anständig bezahlt werden sollen. Die Honorierung ist aber Sache des Vereins WoPo. Das Geschäft ist als übergeordnetes Ziel, nämlich Kommunikation, in den Legislaturzielen enthalten. Der Antrag des Gemeinderates ist für die GPK zweckmässig, angemessen und gut begründet. Wir sind nur auf ein kleines Problem gestossen. In der Botschaft wird an zwei Stellen auf der Seite drei die Anzahl der Ausgaben von heute 15 auf genau 12 festgelegt. Wir in der GPK finden diese Lösung plausibel, da auf diese Art und Weise ein fester Erscheinungsrhythmus eingeführt werden kann. Bis jetzt war es immer ein wenig schwierig, die Termine ein zu halten. Meisten drei Wochen, manchmal vier Wochen. Man musste immer nachschauen, wann es wieder soweit ist und man hat es sicher hin und wieder verpasst. Mit einem Zwölfer-Rhythmus ist dies viel besser. Allerdings in der Produktdefinition wird das nicht so umgesetzt, indem man dort nur von mindestens zwölf Ausgaben redet, das heisst es können auch mehr sein. Das widerspricht dem Botschaftstext weiter vorne. Die GPK schlägt daher vor, dass in der Produktdefinition der Passus „mindestens 12 Ausgaben jährlich“ durch „12 ordentliche Ausgaben jährlich“ ersetzt wird. Damit wird die Redaktion angehalten einen regelmässigen Rhythmus, einen monatlichen, einzuhalten und ist immer noch frei, eine Sondernummer herauszugeben, wenn sie das für nötig erachtet und sie die Mittel dazu aufbringen kann. Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und mit dieser kleinen Änderung in der Produktdefinition zu genehmigen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Werte Anwesende, wertere Mitglieder des Vereins Worber Post oben auf der Zuschauertribüne. Hinter dem vorliegenden Geschäft, Neufassung der Produktdefinition Worber Post steht ein Problem, welches aktuell in den Medien ganz intensiv diskutiert wird. Es geht dabei aber nicht um die Worber Post, sondern um den Konzern Publicitas, welcher in ganz arge finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Hinter der schwierigen Situation von Publicitas steht, Marco Jorio hat es bereits erwähnt, der markante Rückgang der Printwerbung. Wir wissen alle, die Werbegelder fließen immer stärker in elektronische Medien, am liebsten in Online-Medien. Seit dem Jahr 2000 haben die Printmedien so die Hälfte von ihren Werbeeinnahmen verloren. Die Publicitas hat im Wesentlichen den Inseratenraum in den Zeitungen gepachtet und ihn dann an die Inserenten weiter verkauft. Damit war allen gedient. Die Zeitungsverleger hatten regelmässige und gesicherte Pachteinahmen und die Firmen hatten es nur mit der Publicitas zu tun, wenn sie in verschiedenen Zeitungen Werbung aufschalten wollten. Die Publicitas ist so zu einem Milliardenkonzern angewachsen und konnte sogar mit finanziellen Mitteln aushelfen, wenn eine Zeitung in Finanznot geraten ist. Ich meinte, der Berner Bund ist seiner Zeit auch von Publicitas unterstützt worden, als sie Probleme hatten. Dies alles ist Geschichte und Publicitas gibt es seit letztem Freitag nicht mehr, sie haben selber Konkurs angemeldet. Zurück zur Worber Post. Auch die Worber Post hat sich früher zu einem grossen Teil durch die Einnahmen aus dem Inseratengeschäft finanziert. Auch die Worber Post hat somit den Rückgang dieser Einnahmen massiv gespürt. Mit den grossen Ertragsüberschüssen in den Wahljahren konnten die Defizite der übrigen Jahre aber abgedeckt werden. Bis einfach im Jahr 2016, im Wahljahr, ist eben der erhoffte Ertragsüberschuss dann aber dennoch ausgeblieben. Die Folge davon ist, dass das Eigenkapital des Vereins Worber Post jetzt aufgebraucht ist. Der Verein Worber Post hat selbstverständlich sofort selber reagiert. Man konnte die Produktionskosten senken. Man hat das Honorar des Redaktionsteam empfindlich gekürzt, auch dies hat Marco Jorio richtigerweise als eher bedenklich eingestuft. Weiter hat man die Seitenzahl auf zehn Seiten pro Ausgabe beschränkt. Dann hat man vor allem aktiv auch versucht, das Inseratengeschäft anzukurbeln. Wir lernen aber aus den Ereignissen um die Publicitas, dass hier die Erwartungen realistischer Weise nicht zu hoch geschraubt werden dürfen. Diese Massnahmen reichen aber nicht aus, damit die Worber Post wieder auf einer stabilen Basis ist. Zusammen mit dem Verein Worber Post und mit den betroffenen Kommissionen, der Ortsmarketingkommission und der Finanzkommission, hat der Gemeinderat eine Lösung für diese Situation erarbeitet. Wir legen euch heute hier die neugefasste Produktdefinition Worber Post zum Beschluss vor. Die Produktdefinition umfasst im Wesentlichen drei Änderungen. Die Ausgaben werden von 15 auf mindestens 12 Ausgaben pro Jahr gesenkt. Nach Einschätzung des Gemeinderates sollen möglichst wenige Einschränkungen gemacht werden. Deshalb wurde das Wort „mindestens“ eingefügt. Wenn der Verein mehr Ausgaben bringen will, so ist ihm das freigestellt, aber er ist selber dafür verantwortlich, dass es finanziell aufgeht. Wir von der Gemeinde beanspruchen durchschnittlich zwei Seiten pro Ausgabe für unsere Mitteilungen. Die Mitteilungen der Gemeinde haben in letzter Zeit ehrlicherweise regelmässig deutlich mehr Platz in Anspruch genommen, als die Seite, welche wir gemäss der bisherigen Produktdefinition eigentlich zu gute gehabt hätten. Nun noch das Letzte und wahrscheinlich auch das Wichtigste. Der Beitrag der Gemeinde oder der Produktpreis beträgt neu statt derzeit

rund 65'000 Franken neu 85'000 Franken pro Jahr. Mit dem Verein Worber Post besteht ein Leistungsvertrag. Dieser wird nach der Genehmigung des Geschäftes durch den Grossen Gemeinderat selbstverständlich angepasst und neu abgeschlossen. Gemäss dem GPK-Protokoll wird noch Auskunft gefordert über den Verein Worber Post. Präsidentin des Vereins Worber Post ist Cornelia Krämer, sie sitzt hier vorne bei den Presseleuten. Die Kasse wird von Walter Morand geführt. Die übrigen Mitglieder des Vereins Worber Post sitzen auf der Zuschauertribüne und warten gespannt auf die Debatte hier im GGR. Nach Einschätzung des Vereins Worber Post und des Gemeinderates findet die Worber Post mit diesen Anpassungen der Produktedefinition wieder eine gesunde Situation. Ich bitte euch deshalb, der neuen Produktedefinition Worber Post zuzustimmen.

Flentje Burkhard Sibylle, SP+Grüne: Für die Fraktion SP+Grüne ist dieses Geschäft unbestritten. Wenn man in Worb wissen will was läuft, dann liest man die Worber Post. Dies hat nicht nur die Umfrage vor sechs Jahren ergeben, dies ist auch meine persönliche Erfahrung. Ich bin fast zehn Jahre im Beirat der Worber Post gesessen und habe dort Kritik geübt. In diesem Zusammenhang habe ich auch viele von meinen Bekannten gefragt, was sie von der Worber Post halten. Die Meisten haben mir erzählt, welche Rubriken sie besonders gerne lesen und manchmal hat auch jemand gesagt, welcher Artikel ihn gerade aufgeregt hat. So oder so, die Meisten haben die Zeitung gelesen. Dies alleine ist bereits ein Erfolg. Die Worber Post kann man nicht wirklich mit anderen Gemeindezeitungen oder -blättern aus der Region vergleichen. Weder von der Grösse, vom Umfang noch vom Inhalt her. Man kann aber sagen, dass auch andere Gemeinden für ihre Publikationen recht viel Geld ausgeben. Die Qualität der Worber Post ist gut. Der Inhalt ist vielfältig und die Artikel sind seriös recherchiert und professionell geschrieben. Was die Worber Post von anderen Zeitungen unterscheidet, sind die persönlichen Beiträge über das Leben und die Leute in unserer Gemeinde. Dies macht sicherlich einen grossen Teil von ihrem Charme und ihrem Erfolg aus. Der Verein Worber Post hat sich bemüht die Kosten tief zu halten und neue Einnahmen zu generieren. Was im Rahmen des Möglichen oder manchmal schon fast im Unmöglichen ist, haben sie ausgeschöpft. Dass der Gemeinderat an der Worber Post als Informationskanal festhält und die Produktedefinition anpasst, finden wir richtig. Ich persönlich bedaure jedoch, dass ab dem nächsten Jahr nur noch zwölf Ausgaben erscheinen werden. Zu einer attraktiven Zeitung gehört eine möglichst aktuelle Berichterstattung und je weniger Ausgaben es gibt, umso schwieriger wird es werden. Um die Kosten zu senken, machen drei Ausgaben weniger jedoch einen recht grossen Betrag aus. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass mit den neuen Produktionskosten und der Produktedefinition das Überleben der Worber Post gesichert ist und darum stimmen wir dem Antrag des Gemeinderates zu.

Jost-Pfister Catarina, GLP+BDP: Die GLP und BDP sind froh, dass es die Worber Post gibt. Dies ist eine wichtige Sache für die ganze Gemeinde. Man ist informiert über dies und das, zumindest ich habe es so und ich glaube es gibt keine Worber Post, welche ich nicht gelesen habe. Ich erfahre dort auch Sachen, wo man ansonsten nicht daran hinkommt. Es ist bunt, es spricht alle Bevölkerungsschichten an, kann man gewiss sagen und sie wird sehr viel gelesen. Ich habe auch etwas rumgehört und es ist so, es ist etwas ganz wichtiges. Daher sind wir froh, dass diese hier ist. Wir haben uns selbstverständlich auch mit der Neufassung der Produktedefinition befasst. Die GLP und BDP möchten Änderungsanträge stellen. Es geht um die Anzahl der Ausgaben. Wir möchten gerne, dass klar festgehalten wird, es erscheinen zwölf Ausgaben jährlich, zusätzlich sind jedoch Sonderausgaben möglich. Sonderausgaben verstehen wir so, es gibt nicht einfach eine Worber Post mehr, sondern es wäre eine Plattform für verschiedene Themen. Es könnte ja auch einmal etwas Anderes sein und einen neuen Anreiz. Wo man über etwas ausführlicher lesen kann. Sei dies über Geschichte, Politik, Gewerbe oder auch über Leute von Worb, wo man nicht unbedingt kennt, wo sehr interessant sind. Das Zweite, welches uns stört, wo wir nicht einverstanden sind damit, ist die Indexierung des Produktpreises. Wir stehen dahinter, dass dieser fix ist und festgehalten wird in einem Vertrag von einer Laufdauer von vier Jahren. Anschliessend auch alle vier Jahre im Rahmen von einer Überprüfung von der Produktedefinition angepasst werden könnte. An neue Gegebenheiten, seien dies Teuerungen etc.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Wir von der SVP-Fraktion haben die Botschaft auch studiert. Man könnte sich jetzt natürlich fragen, warum kann man zum Beispiel die Druckkosten mit einer Offerte um 20% senken. Hätte man allenfalls diese früher auch schon etwas senken können? Man kann sich auch fragen, warum muss der Produktpreis um 20'000 Franken nach oben, wenn man zugleich noch drei Ausgaben pro Jahr weniger drucken möchte. Dies ist so die eine Geschichte. Auf der anderen Seite, die Worber Post kommt sehr professionell daher, vor allem wenn man ein wenig mit anderen Gemeinden vergleicht. Die Vorrednerin hat es bereits erwähnt. Wir sind auch der Meinung, dass das Team um Cornelia Krämer einen sehr guten Job macht. Es ist

bunt. Es ist attraktiv. Wir von der Politik haben auch unseren Platz. Ich persönlich bin sogar der Meinung, wir dürfen etwas stolz sein auf die Worber Post. Wir danken dem Team der Worber Post für diese Arbeit. Die SVP-Fraktion wird der Erhöhung des Produktpreises zustimmen.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Die Worber Post gehört zu Worb und ist in der Bevölkerung verankert und geschätzt. Über die Vorzüge der Worber Post ist bereits einiges gesagt worden. Mit dem Ausscheiden des langjährigen Redaktor, Martin Christen hat eine neue Crew das Ruder der Worber Post übernommen. Die FDP begrüsst die bereits eingeleiteten Massnahmen zur Kostenreduktion. Die FDP als liberale Partei steht für wirtschaftliche Selbständigkeit. In dem Sinne verdient das neue Redaktionsteam eine Chance und das Vertrauen in seine Fähigkeiten und Augenmass bei den Kosten, um die Vorgaben der Produktedefinition Worber Post zu erfüllen. Die Realität zeigt, dass die Printmedien zusehends einen schwereren Stand haben und es immer schwieriger wird, die kurzlebige Zukunft zu planen. Daher erscheint es der FDP angebracht, in drei Jahren eine Standortbestimmung der Produktedefinition Worber Post vorzusehen. Wir freuen uns natürlich auch auf interessante Berichte und Kommentare zum Geschehen von Worb. Die FDP unterstützt das Redaktionsteam und genehmigt die Neufassung der Produktedefinition Worber Post.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich beziehe noch gerne Stellung zu den Anträgen, wie sie eingegangen sind. Die GLP+BDP-Fraktion möchte einmal, dass man exakt zwölf Ausgaben machen würde und dennoch Sonderausgaben zulassen. Ich bin der Meinung, mit dem Ausdruck mindestens haben wir dies so ausgeführt und wir geben dem Verein die grösstmögliche Freiheit, wie sie dies ausgestalten. Hier bin ich der Meinung, es braucht diese Änderung nicht. Weiter führen wir jedes Jahr ein Controllinggespräch mit dem Verein Worber Post durch. Wir schauen somit jedes Jahr hin. Wenn sich etwas ändern sollte und wir zum Beispiel merken, dieser Produktpreis reicht hinten und vorne nicht mehr, dann würden wir natürlich die politische Maschinerie wieder in Gang setzen. Dies läuft sowieso so. Der Antrag der FDP, dass man in drei Jahren wieder hier her kommt, ist nicht nötig. Wenn es nötig ist, selbstverständlich. Wenn es sich jedoch als nicht nötig erweist, dann sehen wir den Grund nicht für dies. Oder auch was die GLP+BDP-Sprecherin gesagt hat, alle vier Jahre. Eben bei Bedarf kommen wir. Mit der Indexierung ist sichergestellt, dass sie den angemessenen und hier genehmigten Betrag letztlich auch für ihre Arbeit erhalten. Ich bitte euch, die zwei Änderungsanträge, alle vier Jahre mit der Produktedefinition hier her zu kommen oder dies von der FDP, alle drei Jahre nochmals hier her zu kommen, abzulehnen.

Ratspräsident Läderach Christof: Wenn ich es richtig verstanden habe, dann liegt lediglich ein Änderungsantrag der GLP+BDP-Fraktion vor.

Jorio Marco, GPK: Es gibt einen Antrag der GPK, welcher sagt, dass man zwölf ordentliche Ausgaben festlegen soll. Es geht nur um eine Formulierung, dass man die zwölf Ausgaben fixiert. GLP+BDP-Fraktion verlangen eigentlich das Gleiche. Dies ist der gleiche Antrag. Weiter hat die GLP+BDP-Fraktion noch verlangt, dass die Indexierung nicht durchgeführt wird. Dies sind meines Wissens die einzigen Anträge. Die FDP-Fraktion hat meines Wissens keinen Antrag gestellt. Ich bitte euch natürlich, die Formulierung der GPK zu übernehmen.

Ratspräsident Läderach Christof: Wir stimmen nun über die Anträge der GLP+BDP-Fraktion ab. Diese werden den Anträgen des Gemeinderates gegenübergestellt. Ich verlese nochmals die Änderungsanträge:

- Anzahl Ausgaben: Es erscheinen zwölf Ausgaben jährlich. Zusätzliche Sonderausgaben sind möglich.
- Produktpreis: 85'000 Franken sind fix und in einem Vertrag von vier Jahren Laufzeit festgehalten. Alle vier Jahre findet eine Überprüfung der Produktedefinition statt. Aufgrund dessen, können allfällige Anpassungen vorgenommen werden und im neuen Vertrag festgehalten werden.

Beschluss zum Änderungsantrag zur Formulierung der Anzahl Ausgaben:

Der Antrag der GPK und GLP+BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 31 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Beschluss zum Änderungsantrag zur Indexierung des Produktpreises:

Der Antrag der GLP+BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates gegenüber gestellt. Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 33 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Beschluss:

Der unverändert gebliebene Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Die Neufassung der Produktedefinition „Worber Post“ wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. e
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung, fraktionsübergreifendes Postulat der SVP- und FDP-Fraktion; Stellungnahme des Gemeinderates: Kenntnisnahme, Abschreibung des Postulats

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 6	Beschlussnummer 2017/21-78	Geschäftsnummer 20602	Archivnummer 21/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	----------------------

Detailberatung

Gränicher Markus, GPK: Die GPK hat auch diese Vorlage eingehend geprüft. Es handelt sich dabei um eine Stellungnahme des Gemeinderates zur Frage einer HRM2-konformen-Schuldenbremse und damit um die Erfüllung eines Postulates, ursprünglich eingereicht als Motion, der SVP- und FDP-Fraktion. Die Stellungnahme beinhaltet in erster Linie einen Gegenvorschlag des Gemeinderates, fussend auf einem Vorschlag der Finanzkommission. Nach einem Studium der vorliegenden Botschaft und der rudimentär vorhandenen zusätzlichen Unterlagen, hatte die GPK ein Bündel an Fragen an die Finanzabteilung. Dies nicht in erster Linie weil die Botschaft an den GGR lückenhaft wäre, sondern weil wenige der GPK-Mitglieder regelmässig Finanzkennzahlen vergleichen und interpretieren. Unsere Fragen wurden von Jonas Weil zu unserer Zufriedenheit beantwortet und es zeigte sich schnell, dass die Interpretation der präsentierten Kennzahlen und vor allem der Vergleich mit anderen Gemeinden heikel ist und vor allem rasch eine politische Wertung beinhaltet, welche der GPK nicht ansteht. Die GPK erachtet die Herleitung und Begründung des Gegenvorschlages als gut nachvollziehbar. Sie würdigt insbesondere die zügige Bearbeitung und auch die illustrative Darstellung der definierten Zielwerte während der Jahre der Finanzkommission auf Seite 3 der Botschaft. Die GPK beantragt deshalb dem GGR von der Stellungnahme des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen und über die Erfüllung des Postulats abzustimmen.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Das vorliegende Geschäft behandelt, wie vorhin schon erwähnt wurde, im Prinzip zwei Geschäfte in einer Antwort. Erstens die Beantwortung auf das Postulat, also die in ein Postulat umgewandelte überparteiliche Motion der SVP/FDP. Als zweites der Gegenvorschlag und gleichzeitig die Erledigung eines Legislaturzieles des Departement Finanzen, welches in den Legislaturzielen unter Gemeindefinanzen/Steuern aufgeführt wurde. Nämlich Steuerung des Finanzhaushalts orientiert sich an Zielgrössen. Vielleicht als Vorbemerkung: die Motion, welche auf Grund von längst fälligen Diskussionen über die Frage was sich die Gemeinde einerseits leisten kann und andererseits nach welchen Kriterien die Finanzkommission die finanzielle Tragbarkeit eines Geschäfts beurteilen soll, darf man positiv hervorheben. Heute liegt ein Vorschlag vor, welcher von der Finanzkommission ausgearbeitet und anschliessend vom Gemeinderat

übernommen wurde und heute dem Parlament als Kenntnisnahme für Richtlinien der künftigen Finanzplanung vorgelegt wird. Ungeachtet der Meinung des Parlaments wird sich die Finanzkommission künftig bei ihrer Beurteilung der Finanzgeschäfte auf diese Vorlage berufen. Zum ersten Teil des Postulats: wir haben nach der Einreichung eine Umfrage bei 27 Gemeinden in der Region durchgeführt. Einzig Belp scheint eine Schuldenbremse auf kommunaler Ebene eingeführt zu haben. Bei einigen Gemeinden ist das Thema pendent, jedoch wurden die Begriffe Schuldenbremse und Schuldengrenze bei der Umfrage sowie bei den Antworten nicht ganz unterschieden. Die überwiegende Mehrheit, oder die grosse mehrheitliche Anzahl dieser Gemeinden verzichtet auf dieses Instrument. Nicht zuletzt darum, weil es die Gemeinden sehr stark einengt, da bei den Schwankungen der Investitionen in einer Gemeinde kaum Rechnung getragen wird und zudem ein Reglement benötigt wird, um wirksam zu werden. Bei der inhaltlichen Prüfung des Anliegens des Postulats wurde zudem rasch klar, dass die angestrebten 32 Millionen als Schuldengrenze so eng formuliert sind, dass die in der Sache der unbestrittenen Investitionsvorhaben der Gemeinde Worb für die kommenden Jahre nicht realisierbar sind. Der Gemeinderat hat dies in seinen Legislaturzielen „Werterhalt der kommunalen Infrastruktur“ so formuliert und wenn man auf diesen 32 Millionen geblieben wäre, wäre dies nur mit einer zusätzlichen Steuererhöhung und damit mit der Erhöhung des Cash Flows erreichbar gewesen. Deswegen lehnt der Gemeinderat das Postulat inhaltlich ab und empfiehlt, dieses abzuschreiben. Zum Gegenvorschlag: Die Finanzkommission hat folglich einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher der Gemeinde einen angemessenen Handlungsspielraum innerhalb eines definierten Finanzrahmens und einen tragbaren Finanzrahmen ermöglicht. Was waren die Grundlagen dieses Gegenvorschlags? Es ist unbestritten, dass Worb einen Investitionsbedarf hat. Man hat schon oft von diesem Investitionsstau gehört und ich denke, man muss für das Ziel Werterhalt der Infrastruktur mehr investieren als in der Vergangenheit. Ein Teil dieses Rückstands ist einerseits durch gewisse Kapazitätsengpässe der Bauabteilung und andererseits durch den Spardruck entstanden. Die einzelnen Projekte des abgelehnten Finanzplanes 2018 bis 2022 sind in der Sache über alle Parteigrenzen grossmehrheitlich unbestritten. Die Differenzen bestehen in der Höhe der Kosten, beim Ausbaustandard und bei der zeitlichen Dringlichkeit. Worb erzielt in den nächsten Jahren aus dem allgemeinen Haushalt einen realistischen Cash Flow von knapp 2 Millionen pro Jahr. Dieser Wert hat sich seit der Steuererhöhung verbessert. Bei diesem Wert ist jedoch der Beitrag an den Wislepark von 780'000 Franken bereits abgezogen. Dank verschiedenen Verkäufen, tiefen Zinsen und geringen Investitionen in den letzten Jahren verfügt Worb heute über eine hohe Liquidität, aus welcher Investitionen getätigt werden können. Die Summe der Investitionen im abgelehnten Finanzplan beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 rund 24 Millionen Franken. In diesen Zahlen ist garantiert noch Optimierungspotential enthalten, aber selbst wenn wir annehmen, dass wir um 20% günstiger ausführen könnten, als in der Planung eingestellt ist, ist klar, dass der Cash Flow und die Liquidität nicht reichen und zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss. In Kenntnis dieser Fakten und auch aufgrund der Antworten der im letzten Herbst eingereichten Interpellation zum Thema Investitionsstau wurde aus verschiedenen möglichen Varianten das folgende Modell als am besten geeignet beurteilt und so vorgeschlagen. Es beruht auf drei Punkten: das Eigenkapital sollte mindestens 5 Millionen betragen, das ist nicht neu da es dem entspricht, was der Kanton empfiehlt. Nämlich rund drei Steueranlagezehntel, das sind bei uns vielleicht 4.8, 4.9 Millionen. Eigentlich haben wir auch schon in der vorherigen Zeit in der Finanzkommission immer wieder diesen Richtwert eingesetzt. Die Schulden sollten 40 Millionen nicht übersteigen. Per Ende 2017 weisen wir auf dem Konto 206 einen Wert von 27 Millionen Franken aus. Diese 40 Millionen würden uns erlauben, für kommende Investitionen zusätzlich zur Liquidität rund 13 Millionen Fremdkapital aufzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass wir in einer historischen Tiefzinsphase stecken und ein Zinsanstieg muss aus Risikogründen zwingend einkalkuliert werden. Ich persönlich gehe davon aus und das ist auch eine Schätzung, welche wir in der Firma machen, dass in den nächsten zwei Jahren vielleicht mit einem realistischen Zinsanstieg von einem halben bis einem Prozent gerechnet werden muss. Dies sagen etwa auch die Prognosen aus, welche man aus Bankenkreisen hört. Kalkulatorisch sollten wir aber für Investitionen, welche eine Laufzeit von über 40 Jahren haben, mindestens 3% vermögen können. Der Zinsanstieg ist letztlich Kaffeesatz lesen. Das kann ich euch nicht sagen, das kann niemand. Aber ich denke, eine verantwortungsvolle Finanzpolitik muss ein Risiko einkalkulieren. Wir bezahlen heute, dank dieser historischen Tiefzinssituation, nahezu keine Fremdkapitalzinse. Hätten wir 40 Millionen Fremdkapital, verursacht eine Zinserhöhung von 1% 400'000 Franken und von 2% 800'000 Franken jährlich. Das erachten wir, vor allem wenn man es mit dem Cash Flow vergleicht, eigentlich als oberste Limite. Ich denke, viel mehr als einen Drittel des Cash Flows sollten wir nicht für das Fremdkapital einsetzen müssen. Deswegen eigentlich die 40 Millionen als oberste Grenze. Zur Erinnerung Worb hatte anfangs der 90er Jahre Schulden von knapp 55 Millionen Franken und bezahlte Schuldzinsen in der Höhe von 3.6 Millionen Franken

pro Jahr. Das war bei einem Zinsniveau, welches heute unvorstellbar ist, über 6%. Dies führe zu Bilanzfehlbeträgen und zur Anweisung durch den Kanton, die Steuern anzuheben. Der Stimmbürger hat dies 3-mal an der Urne abgelehnt. 1992 musste der Kanton verfügen und der Steuersatz wurde um 2/10 erhoben. Ich denke, wir möchten uns definitiv nicht diesem Risiko nähern, auch wenn die Zinsen in den nächsten paar Jahren vermutlich nicht so schnell über 5% steigen werden. Worb verfügt aber nicht über das Vermögen und auch nicht über Eigenmittel, um Schulden bei einem Zinsanstieg rasch zurückzahlen zu können. Es ist leider eine Tatsache, wir haben das Tafelsilber, welches wir in der Gemeinde haben, eigentlich schon fast restlos verkauft. Es bleiben noch einige Stücke übrig, aber dies sind nicht die lukrativsten. Die Steueranlage sollte im Moment bei 1.7 bleiben. Wir haben es geschafft, die Steueranlage auf 1.7 zu erhöhen. Wir haben in den Legislaturzielen wiederum formuliert, dass die Steuerbelastung im Bereich der Vergleichsgemeinden innerhalb dieser March etwa gleich bleibt. Wenn ihr auf der Seite 4 der Botschaft die Vergleichsgemeinden anschaut, seht ihr, dass Worb heute eigentlich schon im hinteren Ranglistenteil dieser Gemeinde steht. Eine erneute Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt in diesen Verhältnissen würde zum heutigen Zeitpunkt vom Stimmbürger abgelehnt werden. Wie es in 5-6 Jahren aussehen würde, wenn allenfalls andere Gemeinden ebenfalls ihre Steuern erhöhen oder verändern mussten, können wir heute nicht sagen. Das vorgeschlagene Modell lässt insbesondere für die Planung und Realisierung von Investitionen grossen Spielraum zu. Dieser Spielraum entspricht der aktuellen Situation. Viele dieser Projekte sind bislang mangels Personalkapazität nicht realisiert worden, andererseits gab es auch gewisse Rahmenbedingungen, welche nicht bereit oder nicht klar waren. Ich glaube, wenn man kurz vor dem Brand gesagt hätte, wann in Rüfenacht gebaut werden soll, hätten viele von uns gesagt, es passiere früher. Es hat so lange gebraucht, bis man in diesem komplexen Umfeld wusste, was man kann und wie man bauen will. Deswegen muss damit gerechnet werden, dass das Bauvorhaben weiterhin ungeplant kumuliert werden kann. Es kann auch sein, dass es zu grösseren Unterbrüchen bei der Planung kommen kann. Mit diesem Modell werden die Investitionen nicht pro Jahr fix festgelegt. Sie werden auch nicht limitiert. Es lassen sich auch neue Projekte realisieren, welche heute vielleicht noch gar nicht in der Finanzplanung enthalten sind, so lange dieser Gesamtrahmen, welcher diese Flexibilität erlaubt, nicht überschritten wird. Zudem lässt der Gesamtrahmen zu, die meisten dieser Projekte in diesem abgelehnten Finanzplan mit den entsprechenden Kosten und Optimierungen umzusetzen. Wir gehen deshalb heute davon aus, dass das Modell für die nächste Finanzplan-Periode tauglich ist und frühestens zu Beginn der nächsten Legislatur überprüft werden muss. Der Gemeinderat möchte dieses Modell künftig anwenden und insbesondere für die Erarbeitung des neuen Finanzplanes 2019 bis 2023 als Grundlage einsetzen. Ich bitte um Kenntnisnahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Fivian Bruno, SVP: Wir danken für die Ausarbeitung dieser Stellungnahme zu unserem Postulat und ganz besonders dem Finanzvorsteher Markus Lädach und Jonas Weil. An unserer Fraktionssitzung gab dieses Thema viele zu bereden. Wir sind absolut zufrieden, dass das Thema aus unserem Postulat offensichtlich behandelt wurde und sich Gedanken über die finanzielle Situation in unserer Gemeinde gemacht wurde. Selbstverständlich sind wir Mitinitianten, aber natürlich sind wir mit den Ergebnissen nicht ganz zufrieden. Es wurden keine genauen Kennzahlen definiert, welche eingehalten werden müssen. Man ist sich der Problematik bewusst, möchte aber nicht wirklich Massnahmen ergreifen. Von unseren Gegnern haben wir, nach unserem Begehren eines ausgeglichenen Haushalts, prägnante Sätze gehört wie ökonomischer Unsinn, Investitionsblockade, untaugliches Korsett. Es ging sogar eine Interpellation ein, welche den Investitionsstau entlarven sollte und ebenfalls gegen unser Begehren zielte. Jetzt sehe ich am Samstag in unserer beliebten Worber Post im Politikforum, direkt neben einem weiteren Pamphlet für unser Anliegen, eine Veranstaltungsanzeige für einen Infoabend zur Vollgeldinitiative. Und das genau von unseren Gegnern, welche sich immer wortgewandt gegen unser Anliegen gewehrt haben. Das finde ich eine spannende Geschichte, wo doch die Vollgeldinitiative nichts anderes als eine Schuldenbremse für unsere Geschäftsbanken gegenüber uns ist. Da sollte man jetzt doch auch dagegen sein. Wenn man nämlich nicht ein Banker als Lobbyist hat, welcher einem beeinflusst, und die Argumente der Initianten auswertet, müsste man die Vollgeldinitiative mit dringenden Veranstaltungen unterstützen und damit zum Erfolg verhelfen. Es würde mich interessieren, wie unsere Gegner das sehen. Wenn man dann nach dieser Veranstaltung in pekuniärer Hinsicht hoffentlich positiv beeinflusst, wieder zurück im Parlament zu sein, bin ich zuversichtlich, dass wir dem aktuell globalen Verschuldungstrend nicht einfach blind folgen. Ich sage hier: 2008 ist noch nicht vorbei. Wir merken nur nichts davon, weil die Nationalbank gemäss ihrem Auftrag mit Massen von neu erschaffenem Schuldgeld und damit manipulierten Leitzinsen die Auswirkungen von damals unterdrückt hat. Wie der Finger auf einer aufgeschlitzten Aorta. Aus diesem Grund müssen

wir versuchen, in unserem kommunalen Mikrokosmos bei den anstehenden Investitionen, welche wir wie bereits erwähnt nicht per Se verhindern wollen, vernünftige Entscheidungen zu treffen und konsequent, wie die Gegner selber in einem ihrer Voten sagten, auf Luxus verzichten. Wir nehmen die Stellungnahme des Gemeinderates zu unserem Postulat Schuldenbremse zur Kenntnis.

Jorio Marco, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion hat die Umwandlung der SVP/FDP-Motion in ein Postulat unterstützt. Nicht weil wir eine solche Schuldenbremse einführen wollten, sondern um vom Gemeinderat zu erfahren, wie er ein solches Instrument beurteilt. Schliesslich wissen wir ja nur zu gut, dass nach wie vor ein grosser Investitionsstau besteht, den wir ja in unserem Postulat angesprochen haben. Wir haben nun die rasche Antwort des Gemeinderates und sind mit der Antwort und den Vorschlägen sehr zufrieden. Statt einer undifferenzierten Schuldenbremse gibt es jetzt also eine Schuldenobergrenze von 40 Millionen Franken und ein Eigenkapital nicht unter 5 Millionen Franken. Damit bleibt der Gemeinde eine gewisse Flexibilität, vor allem bei den nun dringlichen Investitionen und trotzdem sollten die Schulden so nicht aus dem Ruder laufen. Wir stellen aber fest, dass statt der 7 Millionen Franken jährlich, welche der Gemeinderat für den Abbau des Investitionsstaus jährlich als nötig erachtete, das war seine Antwort auf unsere Interpellation, nur rund 5 Millionen jährlich eingesetzt werden. Das ist weniger, als er als nötig erachtet hat. Wir sind nun gespannt, wie der Gemeinderat diese neuen Leitplanken, welche wir heute gehört haben, in der nächsten Investitionsplanung mit welchen Prioritäten umsetzen möchte. Und dann bleibt immer noch das grosse Problem, die grosse Frage, ob es ihm gelingt, die zur Verfügung stehenden Mittel, vor allem auch die hohe Liquidität, wirklich in Investitionen umzusetzen. Stichwort: Personalengpass in der Bauverwaltung. Unsere Fraktion nimmt die Antwort des Gemeinderates zur Kenntnis und stimmt der Abschreibung zu.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Der Gemeinderat schlägt uns eine fein austarierte Lösung vor. Keine sture Schuldenbremse, sondern eine Anpassung der finanzpolitischen Guideline. Keine Versuchsballone. Wir haben es alle gelesen: nur eine Gemeinde hat in der gemachten Umfrage die Anwendung einer Schuldengrenze zurückgemeldet. Alles passt. Deswegen fasse ich mich kurz. Sowohl der Variantenentscheid der FIKO, für die Variante 2 und 4, und auch die erwähnten Grenzwerte für das Eigenkapital und Schulden finde ich sehr sinnvoll. Die Fraktion SP+Grüne wird dem Antrag der Gemeinde zustimmen und ist der Meinung, dass das Postulat als erledigt abgeschlossen werden kann. Nun ist es wichtig, dass die geplanten Projekte umgesetzt werden und dass der Investitionsstau behoben wird. Wir haben hierzu ja alle die Stellungnahme zur Interpellation der BDP/GLP Fraktion gelesen. Eine alte Weisheit ist ja: das Eine tun und das Andere nicht lassen. Klar werden wir auch ein Auge darauf haben, dass die Verschuldung tief gehalten wird und wir werden jedes Geschäft genau anschauen. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: die Arbeit in der FIKO hat wirklich Spass gemacht. Wir waren uns bewusst, an einer wichtigen Weichenstellung für die Gemeinde Worb mitzuarbeiten. Danke an das Team der FIKO und auch an Jonas Weil und an Markus Lädach für das kompetente und aufwändige Mitwirken.

Büchel Sandra, SP: Wie die werten Ratskollegen der SVP sicherlich auf unserem Flyer lesen konnten, ist es eine moderierte Pro und Kontra Diskussion. Deswegen möchte ich persönlich alle recht herzlich dazu einladen, zu kommen und das Thema mit uns zu diskutieren, damit ihr schlussendlich auch wisst, was wir davon halten.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Nur ganz kurz. Ich bin überrascht und danke für den Vorschuss. Ich glaube wir sind gefordert und versuchen, es bestmöglich umzusetzen. Noch ein Wort zu den Kennzahlen: spätestens mit der Rechnung werden wieder Diskussionen aufkommen. Wir möchten mit Kennzahlen arbeiten, aber ich möchte etwa drei Jahre warten. Nach diesen drei Jahren ist vielleicht eine Tendenz zu sehen und wir werden in diesem Jahr eine sensationelle Kennzahl beim Selbstfinanzierungsgrad auf, aber nur weil wir etwas verkauft haben, Erträge erhalten haben und zu wenig investiert haben. Also man muss wirklich wahnsinnig aufpassen bei diesen Kennzahlen. Vor allem wenn man es nur auf ein Jahr bezieht. Zu Marco Jorio: es ist dringend weil wir jetzt den Finanzplan erarbeiten und diesen verabschieden möchten. Es wäre ja wirklich blöde, wenn wir einen Finanzplan hätten und hinterher mit Leitlinien kommen würden, welche anders wären als sie sind. Bei den Investitionen: der abgelehnte Finanzplan hat rund 7 Millionen Franken aufgezeigt und wir kommen nun mit einem Handlungsraum von 5 Millionen. Ich denke, 5 Millionen in Worb zu verbauen ist schon eine unheimliche Forderung und da müssten alle wahnsinnig mithelfen, dass diese Kredite noch gesprochen würden. In den letzten Jahren wurden knapp 2 bis 3 Millionen verbauen, die Gründe habe ich schon genannt.

Beschluss:

Die Stellungnahme zum fraktionsübergreifenden Postulat der SVP- und FDP-Fraktion mit dem Titel HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat einstimmig als erfüllt abgeschrieben.

Lokal der ehemaligen Gemeindebibliothek am Schmitteplatz 4 in Worb; Verkauf: Genehmigung

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 7	Beschlusnummer 2017/21-79	Geschäftsnummer 22558	Archivnummer 32/1/4
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------	------------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Gosteli Hansjörg, GPK: Die GPK hat das Geschäft geprüft. Offene Fragen wurden von Jonas Weil beantwortet. Der Richtpreis liegt bei 360'000 Franken ohne die zwei Einstellhallenplätze. Der Mindestpreis ist ebenfalls 360'000 Franken jedoch inkl. dieser Einstellhallenplätze. Die GPK ist nach heutigem Wissensstand der Meinung, dass es schwierig ist, diesen Preis am Markt zu lösen. Warum? Man hat zwei konkrete Angebote gehabt. Beide Käufer haben sich offenbar zurückgezogen. Der Grund ist gewesen, dass die Eigentümer im Obergeschoss den Sitzplatz im Erdgeschoss zum Grillen benutzen. Dies hat dazu geführt, dass die Interessenten nicht mehr so Freude hatten. Vielleicht müsste man von Seite Verkäuferschaft nochmals das Gespräch mit den Leuten oben suchen, wenn man dies wirklich als Wohnung verkaufen möchte und zudem auch noch die Rechtslage klären. Uns ist nämlich nicht ganz klar geworden, ob dies gemacht werden darf oder nicht. Die GPK begrüsst, dass man das Lokal sowohl als Wohnung, wie auch als Gewerberaum anbieten möchte. Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

Lädrach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Danke, Hansjörg. Vorhin hat es mir mehr Spass gemacht nach vorne zu kommen. Eigentlich wäre ich am liebsten jetzt hier und hätte gesagt, es ist verkauft und pro forma müsst ihr jetzt hier noch zustimmen. Es ist richtig, dies ist eine Liegenschaft, die gehört uns. Seit die Bibliothek draussen ist, hat man keinen direkten Verwendungszweck mehr. Aufgrund der Legislaturzielen sollte man die Liegenschaft verkaufen. Wir haben eigentlich relativ schnell mit den Verkaufsbehandlungen begonnen und haben dann plötzlich festgestellt, dass es etwas schwieriger ist, als man es sich dies vorgestellt hat. Dies müssen wir ganz klar zugeben. Fakt ist jedoch, rein formell, wir möchten mehr als 150'000 Franken lösen und daher liegt es in der Kompetenz des Parlaments. Wir möchten heute lediglich Handlungsfreiheit haben. Wir haben verschiedene Hausaufgaben noch zu machen und haben paar Sachen noch zu klären mit den Nachbarn. Die ganze Rechtslage ist nämlich nicht nur auf der Gemeinde nicht ganz klar, sondern auch bei dem, welcher das ganze verwaltet. Es sind einige Fehler hier passiert und man hat zu wenig sorgfältig vorabgeklärt. Dies wollen wir jetzt regeln und anschliessend geht man neu in den Verkauf und dann müssen wir handeln können und nicht zuerst noch einmal ins Parlament kommen, um zu sagen, ob wir dies machen dürfen. Darum wollen wir im Wesentlichen einfach den Einstandspreis oder den Kaufpreis, welchen wir haben, möchten wir minimalst Erlösen können. Selbstverständlich versucht man alles, wie wir es jetzt auch immer probieren, den Bestpreis heraus zu holen. Auch dies ist kein Filetstück mehr oder ansonsten nehmen wir gerne Angebote aus dem Rat heute Abend entgegen.

Zwyer Lukas, BDP+GLP: Der Verkauf der Liegenschaft entspricht dem Leitfadens und auch den Legislaturzielen, da diese die Gemeinde für die weitere Ausübung ihrer Tätigkeit nicht mehr benötigt. Daher sind die BDP und GLP für den Verkauf. Für uns bleibt es trotzdem etwas fraglich, warum man Verkaufsverhandlungen aufnimmt, bevor das Geschäft im GGR behandelt wurde. Dies ist aus unserer Sicht ein Affront.

Christensen Sven, SVP: All jene, welche die Bibliothek noch vor ihren Augen haben, die Alte ohne Bücher, diese wissen, dass es sich beim vorliegenden Lokal auch um ein nicht ganz einfaches Objekt handelt. Als Architekt habe ich selber die Räumlichkeiten angesehen und habe die Möglichkeit von Wohnungseinbau und

anderer Nutzung angesehen und auch die Kosten überprüft. Es ist, wie du Markus es gesagt hast, nicht gerade das Filetstück. Daher unterstützt die FDP den Handlungsfreiraum und wird dem Antrag von diesen 360'000 Franken sicher zustimmen. Zwei Fragen habe ich noch zur Botschaft. Einerseits ist in der Botschaft gestanden wegen dem Coop-Lokal, für beide Seiten akzeptablen Mietzins. Mich hätte interessiert, wie hoch dieser ist und was bedeutet akzeptabel. Das Andere ist, ob auf dieser Liegenschaft noch eine Hypothek besteht oder gehen die 360'000 Franken oder mehr, welche wir erhalten, vollumfänglich in unsere Kasse? Eine kleine Anregung, du hast es auch bereits gesagt. Es steht unter dem Punkt 4 „damit auf Angebote von potentiellen Interessenten rasch und flexibel eingegangen werden kann.“ Für das Rasch und Flexibel wäre es wahrscheinlich schon sinnvoll, wie du es bereits gesagt hast, wenn man vor dem Verkauf einen Mindestverkaufspreis und das Verkaufsverfahren festlegen würde. Hiermit wären wir schneller und flexibel und vielleicht könnten wir noch etwas mehr herausholen. Die FDP bedankt sich bei den Verantwortlichen für den baldigen erfolgreichen Verkauf.

Von Arx Roland, SP+Grüne: Ich nehme es vorweg, auch die SP+Grüne-Fraktion ist darauf eingetreten und da wir schon in der Debatte sind, versuche ich auch unsere Anliegen noch zu deponieren. Wir sind für den Mindestpreis von diesen 360'000 Franken und dass der Gemeinderat die Verhandlungen für diesen Verkauf führen kann. Unbefriedigend ist für uns natürlich auch wieder, dass wir nicht genau wissen, über was wir abstimmen. Möglicherweise wird der Mindestpreis nicht eingehalten und das Geschäft kommt wieder zurück und der definitive Preis kennen wir auch nicht. Wir fragen uns daher, ob es für den Gemeinderat einen Beschluss des Grossen Gemeinderates benötigt, damit er überhaupt die Verhandlungen führen kann. Wäre es nicht möglich, dass der Gemeinderat die Verhandlungen zu Ende geführt hat und anschliessend eine Verkaufspreisvereinbarung macht unter Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates. Dann hätten wir das Geschäft auf dem Tisch und könnten einmal darüber abstimmen. Wir hoffen, dass wir dies nicht müssen, das Geschäft möglichst schnell durch geht und Markus Lädach viele Angebote erhält.

Stucki Simon, SVP: Wir von der SVP-Fraktion werden dem Geschäft so zustimmen. Das wegen dem Mindestpreis, was ich heute Abend gehört habe, hat mich noch ein wenig verunsichert. Ich hoffe, dass es so geht wie in Richigen, wo man heute bereits weiter ist und zwei, drei Runden machen kann. Das restliche Tafelsilber, welches wir noch haben, möglichst gut verkaufen können.

Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich beginne hinten. Es steht eben in der Verfassung, dass wenn es über 150'000 Franken kostet, dass wir das Parlament fragen müssen. Hier wär ich auch nicht gegen eine Verfassungsänderung bei diesem Artikel. Es würde uns das Leben ein wenig leichter machen. Aber es ist so, rein formell ist es korrekt und gehört hier hin. Was mich ein wenig stört, ist der Wortlaut Affront, dass wir vorher gehen. Selbstverständlich haben wir die Verkaufsverhandlungen im Herbst geführt immer unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung oder des Verkaufspreises. Dies ist uns immer klar gewesen. Ihr müsst es einfach so sehen: Wenn wir eine Topliegenschaft haben, dann können wir gut hier her kommen und fragen was wollen wir dafür und gehen dann auf den Markt. Wenn wir jedoch etwas haben, das relativ schwierig ist, dann gehen wir noch gerne zuerst ein wenig auf dem Markt sehen, damit wir das Geschäft so aufbereiten können, wie wir auch das Gefühl haben, dass es realistisch ist. Wir sind doch fast bis Ende Jahr guten Mutes gewesen, dass dies über die Bühne geht. Dann wären wir formell den Kredit holen gekommen. Dies haben wir jetzt anders entschieden und dies ist auch letztlich in unserer Kompetenz. Was bleibt übrig? Eigentlich nicht wahn-sinnig viel, dies ist noch irgendwo in den Büchern. Es gibt Liquidität, aber nicht unbedingt Gewinn. Den genauen Wert müssten wir nachsehen, diesen haben wir gerade nicht hier. Noch die Frage zu der Miete der neuen Bibliothek. Diese beträgt 30'000 Franken exklusiv Mehrwertsteuer. Dies ist eigentlich ein sehr guter Preis in Anbetracht der Situation und des Standortes für ein Ladenlokal. Dort wollte natürlich Coop der Gemeinde helfen und man konnte gut miteinander verhandeln. Ich denke, dies war auch ein grosses, gutes Geschick von Christoph Moser dies so einzufädeln. Coop ist natürlich auch froh, dass sie dort Frequenzen erhalten, nur so sind sie eigentlich auf diesen Preis eingegangen. Dies entspricht nicht einem Marktpreis. Der Marktpreis wäre sicher deutlich höher.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 35 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 16 Abs. 1 Bst. b verbunden mit Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Der Verkauf des Stockwerkeigentums am Schmitteplatz 4 in Worb samt den beiden Einstellhallenplätzen am Schlossgraben 1a in Worb zu einem Mindestpreis von 360'000 Franken wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Verkaufsverfahren durchzuführen, den Käufer und den definitiven Verkaufspreis festzulegen und den Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Neubesetzung der offenen Stelle der Altersbeauftragten Worb, Einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 8	Beschlussnummer 2017/21-80	Geschäftsnummer 22514	Archivnummer 41/70/10
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	--------------------------

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel Neubesetzung der offenen Stelle der Altersbeauftragten Worb wird Kenntnis genommen.

Postulat der EVP-Fraktion mit dem Titel Erschliessung der Randgebiete und Ergänzungsangebot zum bestehenden ÖV

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 9	Beschlussnummer 2017/21-81	Geschäftsnummer 22650	Archivnummer 31/40
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-----------------------

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Gemeinde Worb die Randgebiete mit einem sinnvollen ÖV-Angebot erschlossen werden können. Dies könnte Gemeindeübergreifend passieren. Zudem soll geprüft werden, ob die Lücken im bereits bestehenden ÖV-Angebot mit alternativen Möglichkeiten abgedeckt werden können. Ich schlage ein 2 - 3jähriges Pilotprojekt vor, indem die effektive Nachfrage, eine Kosten-Nutzenanalyse und damit eine definitive Einführung geprüft werden. Als eine mögliche Variante möchte ich die Rufbusse oder -taxis erwähnen. Sie fahren fixe Haltestellen an. Es besteht die Möglichkeit, aus einem bestehenden Fahrplan eine Abfahrtszeit auszuwählen oder die Taxis fahren die Haltestellen zu einem frei gewünschten Zeitpunkt an. Die Fahrt muss im Voraus per Telefon oder Internet bestellt werden (in der Regel 20 Min -1 Stunde im Voraus). Der Fahrpreis entspricht dem ÖV-Billettt. Ausgangslage und Begründung: Seit Fahrplanwechsel 2017 /18 bestehen auf den Linien Worb - Grosshöchstetten und Worb - Walkringen stündliche Abendkurse bis um 23.00 Uhr. Als ÖV-Benutzerin bin ich glücklich und dankbar über dieses Angebot. Ich durfte feststellen, dass innert kürzester Zeit mit mir jeweils 5 -15 Personen ab Worb Richtung Walkringen unterwegs waren. Offensichtlich besteht ein Bedürfnis, auch abends das Auto zu Hause zu lassen. Es sind für mich Zeichen eines Umdenkens unserer Gesellschaft. Besteht ein befriedigendes Angebot des ÖV, sind umweltbewusste Worberinnen und Worber offenbar bereit, umzusteigen. Damit diese Bereitschaft zum Umsteigen greift, müssen aus meiner Sicht mindestens stündliche lückenlose Verbindungen vorhanden sein und dies eben auch in den Abendstunden. Es könnten so nicht oder dürftig erschlossene Randgebiete, wie z. B. Radelfingen (Gemeinde Vechigen), Wattenwil-Bangerten, der Dentenberg, Beitenwil, Vielbringen, Ried, Schlosswil (Gemeinde Grosshöchstetten), Hinterenggistein, Metzgerhüsi, Biglen etc. nach Bedarf bedient werden. Die heute bestehenden Lücken am Vormittag und Nachmittag im Postautofahrplan, z. B. auf der Linie Worb - Grosshöchstetten, könnten so ebenfalls geschlossen werden. Bei einer guten Frequentierung besteht durchaus die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt einen Antrag für eine ÖV-Linie oder zusätzliche Kurse auf den bestehenden Linien zu stellen. Mit diesem Versuch kann nebst dem ökologischen Aspekt die Attraktivität der Gemeinde und insbesondere auch gerade die der Randgebiete gefördert werden.“

Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel Unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbeiträge

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 10	Beschlusnummer 2017/21-82	Geschäftsnummer 22651	Archivnummer 10/10/11
--------------------	---------------------	------------------	------------------------------	--------------------------	--------------------------

„Der Gemeinderat wird um Prüfung ersucht, wie er seinen Einfluss bei der Sportzentrum Worb AG geltend machen kann, damit inskünftig eine revidierte Spartenrechnung in den öffentlich publizierten Jahresbericht aufgenommen wird. Begründung: Vor gut einem Jahr sagten die Stimmberechtigten Ja zur Sanierung unseres Wisleparcs. Damit sollte die Finanzierung für diese Sport- und Freizeitanlage nachhaltig sichergestellt werden. Gleichzeitig erweist sich der Sanierungsfall Wislepark aber als immer teurer und stellt mittlerweile einen substanziellen Budgetposten in den jährlichen Fixkosten der Gemeinde dar. Den Stimmberechtigten ist der Wislepark offensichtlich dieses Geld wert. Mit diesen namhaften Mitteln geht aber auch eine grosse Verantwortung einher. Es ist daher durch geeignete Kontrollinstrumente sicherzustellen, dass die Volksmittel auch im Sinne der Steuerzahler verwendet werden. Die FDP stellt seit Jahren immer wieder kritische Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Wisleparcs. Besonderes Augenmerk ist insbesondere darauf zu legen, dass die finanzpolitischen Versprechen und Vorgaben auch eingehalten werden. Darüber hinaus darf das Geld der Steuerzahler weder direkt noch indirekt für Betriebe verwendet werden, die gar nicht zum Kernbereich öffentlicher Aufgaben gehören, wie beispielsweise der Betrieb eines Restaurants. Die FDP fordert deshalb, dass die Spartenrechnung der Sportzentrum Worb AG für den Steuerzahler einsehbar als Teil der Jahresrechnung veröffentlicht wird. Sinnvollerweise wäre diese Spartenrechnung vor ihrer Veröffentlichung durch die ohnehin schon bestehende Revisionsstelle der Gesellschaft zu prüfen.“

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel Schlafende Kommissionen; nicht abschaffen, aber auch nicht hingehen?

Sitzung Nr. 379	Datum 14.05.2018	Traktandum 11	Beschlusnummer 2017/21-83	Geschäftsnummer 22652	Archivnummer 10/1/0
--------------------	---------------------	------------------	------------------------------	--------------------------	------------------------

„Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Sitzungen der ständigen Kommissionen wurden seit dem 1. Januar 2017 wegen fehlender Beschlussfähigkeit abgesetzt?
2. Nimmt der Gemeinderat überhaupt substanzielle Inputs aus den ständigen Kommissionen wahr?
3. Wie wird insbesondere sichergestellt, dass in den Kommissionen bestehende Minderheitsmeinungen beim Gemeinderat Gehör finden?
4. Bei welchen ständigen Kommissionen sieht der Gemeinderat vor dem Hintergrund der offenbar teils fehlenden Sitzungsdisziplin Optimierungspotential?

Begründung: Offenbar ist die Sitzungsdisziplin in gewissen ständigen Kommissionen sehr schlecht. Dennoch besteht derzeit kein politischer Wille, am bestehenden Kommissionswesen etwas zu ändern. Natürlich ist es wünschenswert, wenn durch ständige, ausserparlamentarische Kommissionen die politische Arbeit breit in der Bevölkerung verankert wird. Diese Möglichkeiten müssen aber auch tatsächlich genutzt werden, und für den politischen Prozess einen klaren Mehrwert bieten. Administrative Leerläufe dagegen bringen nichts. Somit stellt sich die Frage, ob Kommissionen, an denen ohnehin nur ein maues Interesse besteht, nicht sinnvoll optimiert werden könnten.“

Genehmigt in der Sitzung vom 25. Juni 2018

Jürg Bigler
Sekretär